

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 12.06.2018:

Neuinstallation von E-Ladesäulen am Niederwall / Nachfrage von Herrn Rüsing aus der AfUK-Sitzung vom 8.05.18 zum Verbleib der bisherigen Ladesäulen

Am bisherigen Standort vor dem Gebäude Niederwall 14 gab es nur Ladepunkte für zwei E-PKW's. Da die beiden Stellplätze teilweise durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor belegt waren, stellten Ladewillige ihre Fahrzeuge zum Aufladen auf den benachbarten Gehweg ab, was nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten und entsprechend zu ahnden ist. Die am alten Standort der Ladesäulen angebrachte Beschilderung sah ein eingeschränktes Haltverbot mit Freigabe für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs vor. Dies bedeutete, dass auch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor kurzzeitig in den Parkbuchten stehen durften. Elektrofahrzeuge konnten die Stellplätze zeitlich unbegrenzt nutzen, da von außen nicht erkennbar ist, ob auch tatsächlich ein Ladevorgang stattfindet. Dies führte zu einer durchgehenden Belegung der Parkplätze und erschwerte die Verfolgung von entsprechenden Verstößen, welche jedoch im Rahmen der Möglichkeiten des Verkehrsüberwachungsdienstes stattgefunden hat.

Die Bezirksvertretung Mitte fasste in ihrer Sitzung am 19.01.2017 einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit den Stadtwerken bez. der Parkfläche zum Laden von Elektrofahrzeugen vor dem Rathaus am Niederwall eine Lösung zu finden, wie dort zumindest ein weiteres Fahrzeug Platz findet.

Als geeigneter Standort erwies sich eine Fläche nur wenige Meter weiter stadtauswärts (vor dem Gebäude Niederwall 20 – 22), auf der die Lademöglichkeiten durch zusätzliche Stellplätze von zwei auf vier verdoppelt werden konnten. Das Angebot am bisherigen Standort wurde aufgegeben, da in diesem Bereich des Niederwalls auf absehbare Zeit kein Bedarf für sechs Lademöglichkeiten innerhalb weniger Meter besteht; die Stellplätze wurden wieder in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen.

Bei einer der bisherigen Ladesäulen handelte es sich um eine Ladefoxx-Säule aus dem Jahr 2011, die zu einem inzwischen nicht mehr zeitgemäßen System gehört und dadurch abgänglich war. Die andere Säule vom Typ Innogy wurde abgebaut, um sie für einen zusätzlichen Standort an der Carl Meyerstraße zu verwenden, so dass sie dort ebenfalls zur innerstädtischen Versorgung mit Lademöglichkeiten beiträgt.

Mit der Installation der neuen Ladesäulen wurde auch die Beschilderung geändert. Nunmehr ist in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr das Abstellen und Laden von Elektrofahrzeugen mit „E-Kennzeichen“ für bis zu 4 Stunden mit Parkscheibe erlaubt. Außerhalb der o. g. Zeiten können die Parkbuchten ohne zeitliche Begrenzung von Elektrofahrzeugen mit „E-Kennzeichen“ benutzt werden. Nicht alle Fahrzeuge, die grds. ein solches „E-Kennzeichen“ erhalten könnten, haben ein solches. Daher werden auch diejenigen Fahrzeuge toleriert, die zwar kein solches Kennzeichen haben, bei denen es sich jedoch offensichtlich um Elektrofahrzeuge handelt.

Der Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliert die Einhaltung der o.g. Regelung regelmäßig, teilweise finden stündliche Kontrollen statt. Im Monat Mai wurden dort ca. 100 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor kostenpflichtig verwarnet.

(Dezernat 3, 07.06.2018)